Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10812

26. 05. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10681 —

Verantwortung des Bundes für die „East-Side-Gallery" in Berlin-Friedrichshain

Auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Christa Luft (PDS) zur vermögensrechtlichen Situation, zur Verantwortung und zu den Aktivitäten des Bundes zum Erhalt der „East-Side-Gallery" in Berlin-Friedrichshain antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki am 27. Dezember 1994 (Drucksache 13/160, S. 23f.), daß der Bund bisher auf Grund der noch strittigen Rechtslage von Aktivitäten zum Erhalt der „East-Side-Gallery" abgesehen habe.

Auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick (PDS) zu Anlagen auf bundeseigenen Grundstücken, die in die Berliner Denkmalschutzliste aufgenommen wurden, informierte die Parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki am 27. März 1998 (Drucksache 13/10362, S. 14ff.), daß unter der laufenden Nummer 65 in der Mühlenstraße (ehemaliger Grenzstreifen) in Friedrichshain ein Baudenkmal, ein 1,3 km langes Teilstück Berliner Mauer mit Bemalungen und Graffiti von 118 Künstlern aus 21 Ländern, eingetragen ist.

1. Wie ist die vermögensrechtliche Situation für die Grundstücke, auf denen die „East-Side-Gallery" steht?

Die ehemals volkseigenen Grundstücke sind nach Maßgabe des Einigungsvertrages (EV) grundsätzlich Bundeseigentum geworden. Zwischen dem Bund und Land Berlin bestehen unterschiedliche Rechtsansichten, ob es sich um Verwaltungsvermögen im Sinne des Artikel 21 Abs. 1 EV oder um Finanzvermögen gemäß Artikel 22 Abs. 1 EV handelt. Eine Entscheidung über die Zuordnung des Grundstücks nach Maßgabe des Einigungsvertrags steht daher noch aus.

Einige Teilflächen sind inzwischen an ehemalige Alteigentümer restituiert worden. Weitere Restitutionsanträge nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen haben die zuständigen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Mai 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Landesdienststellen noch nicht beschieden. Ferner sind Ansprüche nach dem Mauergesetz gestellt worden.

2. Wie sind die Verantwortlichkeiten für das Baudenkmal „East-Side-Gallery" zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin geregelt?
3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Zustand des Baudenkmals zu bewerten?
4. Was hat die Bundesregierung bisher zum Erhalt der „East-Side-Gallery" getan, und was gedenkt sie künftig zu tun?
5. Welche Überlegungen zur Zukunft dieses Baudenkmals gibt es im Zusammenhang mit den im unmittelbaren Umfeld beabsichtigten Bauvorhaben?

Die Fragen 2 bis 5 beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Wie bereits im Antwortschreiben vom 27. Dezember 1994 zu den schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Christa Luft für den Monat Dezember 1994 mitgeteilt, wurde das Baudenkmal „East-Side-Gallery" mit einer im Dezember 1990 geschlossenen Vereinbarung dem Bezirksamt Friedrichshain mit allen Rechten und Pflichten zur weiteren Verfügung übergeben. Damit zeichnet das Land für das Bauwerk verantwortlich, zumal es nach Ansicht des Bundes ohnehin Eigentümer der Anlage ist, weil diese aus einzelnen Betonfertigteilen besteht, die nicht fest mit dem Grundstück verbunden sind und daher keine wesentlichen Bestandteile des Grundstücks darstellen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333